

15.02.91

Gesetzesantrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungs-
rechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des
entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, die erneute Einbringung des

Entwurfs eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material *)

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Der Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 14. Februar 1991 an den Präsidenten des Bundesrates gebeten, die Beschlußfassung über die erneute Einbringung entsprechend der bisherigen Übung ohne nochmalige Beratung in den Ausschüssen herbeizuführen und den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 1. März 1991 zu setzen.

*) Drucksache 479/89 (Beschluß)

01.03.91

Gesetzentwurf

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungs-
rechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des
entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 16. Februar 1990 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 479/89 (Beschluß) *).

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.